



Kurzprotokoll der 57. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 5. Juni 2024, 14:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.400

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

Strukturreform Documenta

Gespräch mit:

Staatsminister Timon Gremmels

Hessischer Minister für Wissenschaft und
Forschung, Kunst und Kultur

Dr. Sven Schoeller

Oberbürgermeister der Stadt Kassel

Für die Bundesregierung:

Staatsministerin Claudia Roth

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und
Medien



Tagesordnungspunkt 2

Seite 18

Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland

Forum Opposition und Widerstand

Sachstandsbericht der Bundesregierung

Staatsministerin Claudia Roth

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Tagesordnungspunkt 3

Seite 25

Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Stephan Brandner, Tobias Matthias Peterka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Coronavirus – Fehleranalyse und Entwicklung besserer Handlungsansätze für künftige Pandemien“

BT-Drucksache 20/11137

Federführend:

Ausschuss für Gesundheit

Mitberatend:

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Rechtsausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]
Abg. Maximilian Mörseburg [CDU/CSU]
Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]
Abg. Martin Erwin Renner [AfD]
Abg. Jan Korte [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 4

Seite 26

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“)
KOM(2022)177 endg.; Ratsdok.-Nr. 8529/22

Federführend:

Rechtsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]
Abg. Maximilian Mörseburg [CDU/CSU]
Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Thomas Hacker [FDP]
Abg. Martin Erwin Renner [AfD]
Abg. Jan Korte [Die Linke]

**Anwesende Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion/Gruppe	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Budde, Katrin Koß, Simona Lindh, Helge Schieder, Marianne Schneider, Daniel Weingarten, Dr. Joe	Rabanus, Martin
CDU/CSU	Frieser, Michael Mörseburg, Maximilian Schenderlein, Dr. Christiane Wanderwitz, Marco Widmann-Mauz, Annette	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Amtsberg, Luise Grundl, Erhard Tesfaiesus, Awet	Sacher, Michael Schönberger, Marlene
FDP	Glogowski-Merten, Anikó Hacker, Thomas	
AfD	Jongen, Dr. Marc	Frömming, Dr. Götz
Die Linke	Korte, Jan	



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und die Zuschauer/-innen vor den Bildschirmen, gibt organisatorische Hinweise und erläutert den geplanten Ablauf. Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 würden vereinbarungsgemäß ohne Aussprache behandelt.

Tagesordnungspunkt 1

Strukturreform Documenta

Gespräch mit:

Staatsminister Timon Gremmels

Hessischer Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Dr. Sven Schoeller

Oberbürgermeister der Stadt Kassel

Für die Bundesregierung:

Staatsministerin Claudia Roth

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Die **Vorsitzende** begrüßt die Gäste und erläutert den geplanten Ablauf des Gesprächs. Sie dankt Staatsminister (StM) Gremmels und Oberbürgermeister Dr. Schoeller ausdrücklich für ihr Kommen. Diese Art von Austausch sei man bei der letzten documenta nicht gewöhnt gewesen. Die Vorsitzende erteilt das Wort für die Einführungen.

StMn **Claudia Roth** (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM) sagt eingangs, dass die Strukturreform der documenta nicht im luftleeren Raum stattfindet, sondern inmitten einer intensiven kulturpolitischen gesellschaftlichen Debatte. Auch sie begrüßt das Erscheinen von StM Gremmels als für die documenta verantwortlichen Minister und Dr. Schoeller als Oberbürgermeister der Stadt Kassel im Ausschuss für Kultur und Medien. StMn Roth

dankt für die konstante Einbindung der BKM in den Reformprozess und die konstruktive Kommunikation auf Arbeitsebene. Auch das sei man in der Vergangenheit nicht gewöhnt gewesen.

Die abgeschlossene Aufarbeitung der Geschehnisse auf der documenta 15 und die klare Benennung der strukturellen Defizite durch die Untersuchung der METRUM Managementberatung seien eine der wichtigen Grundlagen für den erforderlichen Neuanfang. Auch das von der BKM in Auftrag gegebene Gutachten von Prof. Dr. Christoph Möllers biete wichtige Anhaltspunkte. Weiterhin hätten Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände beim kulturpolitischen Spitzengespräch am 13. März die Erklärung „Freiheit und Respekt in Kunst und Kultur – Strategien gegen antisemitische, rassistische und andere menschenverachtende Inhalte im öffentlich geförderten Kulturbetrieb“ einstimmig verabschiedet.

Die bei dem Spitzengespräch beschlossenen Grundsätze gälten auch für die documenta. Die gemeinsame Erklärung sende ein wichtiges Signal. Förderbedingungen sollten, wo nötig, präzisiert, Akteurinnen und Akteure sensibilisiert und die Eigenverantwortung der Kultureinrichtungen gestärkt werden.

Mit den im Aufsichtsrat der documenta am 7. Mai beschlossenen Maßnahmen und den ersten wichtigen Schritten zur Umsetzung ließen die verantwortlichen Gesellschafter ihren Willen zu notwendigen und sichtbaren Verbesserungen erkennen. Ziel sei es, im Zusammenspiel von Geschäftsführung und Gremien intern klare Strukturen zu schaffen und damit die Eigenverantwortlichkeit der documenta zu stärken.

StMn Claudia Roth begrüßt insbesondere die Etablierung eines wissenschaftlichen Beirats, der die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat berate. Ein solches unabhängiges Gremium habe in der Vergangenheit gefehlt. Sie habe bereits im Januar des vergangenen Jahres ein solches Gremium vorgeschlagen. Der Vorschlag sei jedoch vom damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden abgelehnt worden.



Eine weitere wichtige Veränderung werde die Stärkung des Aufsichtsrats sein. Dem Angebot, dass der Bund mit zwei Sitzen mit Stimmrecht vertreten sein könne, stehe sie aufgeschlossen gegenüber. Sie habe immer gesagt, dies sei auch die Voraussetzung für das weitere finanzielle Engagement des Bundes.

Der in seiner Rolle gestärkte Aufsichtsrat habe die Aufgabe, als entscheidendes Aufsichtsgremium der documenta und Museum Fridericianum gGmbH zu funktionieren. Zu diesem Komplex gehöre auch der Code of Conduct, den sich die documenta als Institution geben werde und der den Rahmen vorgebe, in dem sie wirken könne. Sie begrüße das sehr.

Seit dem 7. Oktober 2023 hätten sich viele Kultureinrichtungen Codes of Conduct gegen Antisemitismus und andere Formen von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gegeben. Die BKM ermutige dazu, indem sie durch Seminare, andere Veranstaltungen und Projekte unterstütze. StMn Roth nennt einige Beispiele.

Ihr sei besonders wichtig, auf die Eigenverantwortung der Einrichtungen abzuheben. Eine deutlichere und von einer breiten Mehrheit getragene Positionierung aus dem Kulturbereich und dem kuratorischen Tun heraus sei wichtiger als zugewandungsrechtliche Regulierungen. Zudem stärke es diejenigen in der Kulturszene, die die Eigenverantwortung bereits wahrnähmen. Beispielhaft nennt StMn Roth die Bundeskunsthalle in Bonn, die Berliner Festspiele, das Haus der Kulturen der Welt oder die Akademie der Künste.

Die künstlerische Leitung der documenta werde als Grundlage für die kommende Ausstellung ein Konzept vorstellen. Den Rahmen dafür bilde die gemeinsame Erklärung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden. Wichtig sei, dass es von Anfang an einen Dialog zwischen allen Akteurinnen und Akteuren gebe. Das sei die Voraussetzung für Handlungsfähigkeit. Auch das habe bei der letzten documenta gefehlt.

Der Anspruch müsse sein, gemeinsam sicherzustellen, dass die nächste documenta wieder ihrer Bestimmung gerecht werde: eine der weltweit bedeutenden Präsentationen zeitgenössischer Kunst zu sein. Das gelinge jedoch nur mit einer gut aufgestellten Organisation und der vertrauensvollen Zusammenarbeit der unterschiedlichen Gremien. Daran habe sie nach den Erfahrungen der vergangenen Monate keinen Zweifel. Das Gelingen sei gut für Kassel, für Hessen, für den Bund und für die Kunstwelt.

StM **Timon Gremmels** (Hessischer Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur) bemerkte eingangs, dass es selbstverständlich sei, als einer der Träger der documenta Rede und Antwort zu stehen. Transparenz und Offenheit seien hohe Güter und Dialog wichtig.

Es gehe am heutigen Tag auch um die Frage: Ist Deutschland im Jahr 2027 in der Lage, eine Weltausstellung zeitgenössischer Kunst in Kassel zu realisieren? Man stehe an einem Scheideweg und die Bedeutung der Debatte gehe weit über Kassel und Hessen hinaus.

Die Träger der documenta und der Bund wollten gemeinsam, dass die nächste Ausstellung ein Erfolg werde. Das sei nur im Miteinander und nicht im Gegeneinander sicherzustellen. StM Gremmels dankt den Beteiligten für sehr gute und vertrauensvolle Gespräche. Man habe gute Beschlüsse getroffen. Die METRUM Managementberatung habe 22 Empfehlungen gegeben. Davon seien 20 ohne größere Diskussion übernommen worden. An zwei Stellen habe es Diskussionen gegeben.

Zum einen sei es um die Größe des Aufsichtsrats gegangen. Seiner Meinung nach sei die Größe jedoch nicht das Problem der letzten documenta gewesen. Man habe sich am Ende dafür entschieden, auch die Stadtgesellschaft angemessen zu beteiligen. Ihm sei wichtig, dass der Bund Mitglied im Aufsichtsrat bleibe. Die Entscheidung, dass zukünftig nicht mehr die Kulturstiftung des Bundes (KSB) dort vertreten sein solle und es ein Angebot an die BKM gegeben habe, sei wichtig.



Man habe Signale empfangen, dass das Angebot positiv aufgenommen worden sei. Dass der Bund direkt im Aufsichtsrat sitze, sei ein wichtiges Zeichen nach außen und offensichtlich mit der finanziellen Unterstützung der Ausstellung verbunden.

Zum anderen habe es Diskussionen über den Code of Conduct gegeben. Die METRUM Managementberatung habe vorgeschlagen, zwei Codes of Conduct zu implementieren: einen für die documenta und Museum Fridericianum gGmbH und einen für die künstlerische Leitung. Unstrittig sei der erstgenannte gewesen. Über den zweitgenannten habe es Diskussionen gegeben. Die Initiative „Stand with documenta“ habe die berechtigte Sorge gehabt, der Code of Conduct für eine künstlerische Leitung könne einen Eingriff in die Kunst- und Kulturfreiheit bedeuten, die laut Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz (GG) besonders geschützt sei. Es gebe ein Spannungsverhältnis zwischen Kunstfreiheit und Artikel 1 GG, der die Menschenwürde schütze. Das sei eine Herausforderung.

Nach intensiven Diskussionen sei man zu der Auffassung gekommen, dass es ein geeigneter Weg sei, wenn sich eine künstlerische Leitung in den ersten drei Monaten nach ihrer Berufung auf einer öffentlichen Veranstaltung klar positioniere. Im entsprechenden Beschluss des Aufsichtsrats der documenta werde auch auf die Erklärung „Freiheit und Respekt in Kunst und Kultur – Strategien gegen antisemitische, rassistische und andere menschenverachtende Inhalte im öffentlich geförderten Kulturbetrieb“ verwiesen.

Es sei eine runde Sache auf den Weg gebracht worden. Der Aufsichtsrat der documenta habe die Maßnahmen einstimmig beschlossen. Alle stünden dahinter. StM Gremmels verweist auf die Besetzung des Aufsichtsrats, in dem alle demokratischen Parteien vertreten seien.

Des Weiteren sei ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet worden, da man der Auffassung sei, dass Beratung Not tue und gut sei. Der zwischenzeitlichen Empfehlung der METRUM Managementberatung, dass der Vorsitzende des wissen-

schaftlichen Beirats einen regulären Sitz im Aufsichtsrat bekommen solle, sei man nicht gefolgt. Die Person werde nun mit beratender Stimme dem Aufsichtsrat angehören. Es gebe dadurch eine direkte Rückkopplung zwischen wissenschaftlichem Beirat und Aufsichtsrat, die Rollen blieben jedoch klar getrennt.

Die Beschlüsse müssten bis zum Start der documenta im Jahr 2027 umgesetzt werden. Demnächst werde die Findungskommission vorgestellt, die Ende des Jahres eine künstlerische Leitung benennen werde. Dann habe man zwei-einhalb Jahre Zeit, die documenta vorzubereiten. Das Ziel sei, dass im Sommer 2027 eine documenta stattfinde, auf der die zeitgenössische Kunst im Mittelpunkt der Diskussion stehe.

Man wisse, dass es bei allen Beschlüssen nie auszuschließen sei, dass die Ausstellung für andere Zwecke missbraucht werden könne. Doch sei man nun so aufgestellt, dass man im Fall der Fälle das richtige Instrumentarium habe, um damit umgehen zu können. Es dürfe nicht wieder so sein wie beim letzten Mal, als man wie das Kaninchen vor der Schlange gestanden und nicht gewusst habe, was zu tun sei. Dass, was jetzt auf den Weg gebracht worden sei, sei ein richtiger, aber auch ein überfälliger Schritt gewesen.

Dr. Sven Schoeller (Oberbürgermeister der Stadt Kassel) erinnert zu Beginn an die Anfänge der documenta. Sie sei seit dem Jahr 1955 zu der weltweit bedeutsamsten Ausstellung für zeitgenössische Kunst geworden. Über die Jahrzehnte habe die documenta immer wieder die Gemüter erregt, gesellschaftlich provozierende Debatten entfacht oder auch befördert. Es habe auch den einen oder anderen Skandal gegeben. Das könnten, dürften und müssten Kunstaustellungen auch tun.

Die documenta 15 sei allerdings eine Ausstellung gewesen, die weniger wegen ihres kuratorischen Gesamtkonzepts im kollektiven Gedächtnis bleiben werde, sondern vielmehr wegen antisemitischer Äußerungsformen oder antisemitischer Bildsprache in ausgestellten Werken.



Sie werde jedoch auch dafür in Erinnerung bleiben, wie man mit dieser Situation umgegangen sei. Sie werde dafür in Erinnerung bleiben, dass weder die Verantwortlichen auf der Seite der veranstaltenden Trägergesellschaft (das Land Hessen und die Stadt Kassel), noch die kuratorische Leitung adäquate Antworten auf die Vorgänge gefunden hätten.

Die gesamte Situation sei von Hilflosigkeit und mangelndem Dialog geprägt gewesen. Es habe an einem Dialog zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Ausstellung, insbesondere zwischen den Verantwortlichen der Trägergesellschaft und der künstlerischen Leitung, gemangelt. Die Defizite bei der Bewältigung der documenta 15 hätten inmitten einer hoch polarisierten Debatte über das Spannungsfeld zwischen der Pflicht zum Schutz vor Antisemitismus und Diskriminierung einerseits und der Gewährleistung der für die künstlerische Betätigung essenziellen Freiheiten andererseits letztlich die Ziele einer Strukturreform vorgegeben: die Etablierung eines umfassenden Werkzeugkastens für den Umgang mit antisemitischen Äußerungsformen auf der Ausstellung; die Etablierung von Safeguards zur Beförderung des Dialogs zwischen künstlerischer Leitung und den Verantwortlichen der Trägergesellschaft; die Etablierung einer fachwissenschaftlichen Beratung zur dauerhaften Qualitätssicherung der Entscheidungsvorgänge sowie die Sicherung der Freiräume der künstlerischen Leitung und der Künstler/-innen durch die Schärfung von Trennlinien zwischen dem kuratorischen und dem administrativen Aufgabenfeld.

Für diese Ziele habe die Strukturreform der documenta überzeugende Lösungen gefunden. Nicht nur die beschlossenen organisatorischen Änderungen seien ein Teil der Lösung, sondern insbesondere auch die vertieften rechtlichen Analysen zu den reaktiven Handlungsoptionen der Trägergesellschaft für Fälle von Antisemitismus. Letztere hätten einen deutlichen Zuwachs an Wissen erbracht, das ein rechtssicheres Handling erlauben werde unter Wahrung der Kunstfreiheit und in Vollzug der Schutzpflichten, die der öffentlich getragenen Trägergesellschaft oblägen.

Sollten auf einer künftigen Ausstellung Werke in Erscheinung treten, die als antisemitisch zu qualifizieren seien, werde man sehr qualifiziert und schnell Prüfungsroutinen für den adäquaten Umgang haben. Es existiere ein Instrumentarium, das sich nicht auf die Extrempositionen „abhängen“ oder „hängen lassen“ reduziere, sondern auch andere Möglichkeiten biete, die Schutzpflichten zu vollziehen, etwa über eine Kontextualisierung. Man wisse genau, wann welche Option anzuwenden sei.

Dr. Sven Schoeller hebt einige Maßnahmen der Organisationsreform im engeren Sinne hervor. Zunächst spricht er über den Code of Conduct, den sich die Trägergesellschaft gebe als Mittel zur Beförderung des Dialogs mit der künstlerischen Leitung bereits im Vorfeld der Ausstellung. Weiterhin nennt er die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats und die Absicherung der Trennung des kuratorischen und administrativen Aufgabenfeldes durch eine Geschäftsordnung.

Insgesamt werde die documenta mit den 22 umgesetzten beziehungsweise in Umsetzung befindlichen Maßnahmen deutlich gestärkt. Die documenta sei resilienter, habe einen erheblichen Kompetenzzuwachs und sei gewappnet für Herausforderungen.

Dr. Sven Schoeller lädt die Abgeordneten zur documenta 16 ein. Auch außerhalb der Ausstellung seien sie in Kassel willkommen.

Die **Vorsitzende** leitet in die Fraktionsrunde über.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) zeigt sich erfreut über die Aussprache, schließlich stelle das Parlament Mittel für die documenta bereit. Ihre Fraktion habe sich eine frühere Behandlung des Themas gewünscht. Schließlich stamme der Beschluss des Aufsichtsrats der documenta vom 7. Mai dieses Jahres und habe bereits Tatsachen geschaffen.

Die Fraktion der CDU/CSU sei skeptisch, ob die Vorschläge im Ergebnis tatsächlich die richtige



Antwort auf den Skandal der documenta 15 seien. Die aktuellen antisemitischen Äußerungen und Demonstrationen in Deutschland zeigten, dass die documenta leider kein Einzelfall sei, sondern ein grundsätzliches Problem in der Breite der Kulturlandschaft existiere. Daher sei es wichtig zu diskutieren, ob die gezogenen Konsequenzen tatsächlich reichten. Die wichtigste Schlussfolgerung aus dem documenta-Skandal sei, dass die Verantwortlichkeiten klar definiert sein müssten. Sie seien jedoch in den Beschlüssen nicht ausreichend zugeordnet.

Inwiefern die BKM in die Beschlussfassung des Aufsichtsrats mit eingebunden gewesen sei, soll StMn Roth beantworten. Von Interesse ist auch, ob die Beschlüsse bereits bindend für die BKM seien oder ob es noch Verhandlungsspielraum gebe. Wie sie die Entscheidung bewerte, dass sich der Aufsichtsrat entgegen der ursprünglichen Empfehlung nicht verkleinere, sondern vergrößere, möge die StMn ebenfalls ausführen.

Die BKM werde mit zwei von insgesamt zwölf Mitgliedern im Aufsichtsrat deutlich in der Minderheit sein. Abg. Dr. Schenderlein zitiert aus einem Fünf-Punkte-Plan der BKM von Juni 2022, in dem diese gefordert habe, dass eine finanzielle Förderung des Bundes mit einer unmittelbaren Einbindung in die Strukturen der documenta zwingend verbunden sein müsse. Fraglich sei, ob die zwei Sitze im Aufsichtsrat ausreichten. Es habe darüber hinaus Überlegungen gegeben, dass die BKM auch Gesellschafter hätte werden können. Ob die getroffenen Beschlüsse eine ausreichende Mitsprache sicherten und wie sie dies mit Blick auf die Bundesförderung einschätze, soll StMn Roth beantworten.

Empfohlen worden seien zwei Codes of Conduct. Ob sie die Entscheidung für richtig halte, dass entgegen der Empfehlung auf einen zweiten Code of Conduct verzichtet werde, möge die StMn ebenfalls mitteilen. Weiterhin interessiert, wie angesichts dessen die Verbindlichkeit für die Kuratoren und Kuratorinnen sowie die ausstellenden Künstler/-innen sichergestellt werde.

Abg. **Helge Lindh** (SPD) zeigt sich erfreut über den Geist der Transparenz und Offenheit, der sich bei den Gästen zeige. Dieser habe bei den Vorgängern nicht geherrscht.

Er weist darauf hin, dass sich die Bundespolitik mit ähnlichen Fragen auseinandersetzen müsse. Debattiert werde, wie man sich zur Kunstfreiheit verhalte und sicherstelle, dass es nicht zu Antisemitismus und Aktionen zur Einschränkung der Kunstfreiheit von jüdischen Künstlerinnen und Künstlern komme. Man trete daher nicht als Belehrende(r) auf, sondern teile mit den Gästen das Ringen um gute Lösungen in der schwierigen Situation und unterstütze es auch.

Das Land Hessen und das Umfeld der documenta hätten mit dazu beigetragen, dass in dem kulturpolitischen Spitzengespräch die notwendige Einigung habe erreicht werden können.

StM Gremmels soll sagen, ob die documenta unter den neuen Rahmenbedingungen ihre Internationalität bewahren könne. Weiterhin interessiert, welche Rolle neben dem Gutachten der METRUM Managementberatung Einschätzungen anderer Beteiligter gespielt hätten (Beispiel Abschlussbericht des Gremiums zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen) und ob diese in die Überlegungen zur künftigen Struktur eingeflossen seien.

Wie die BKM beziehungsweise der Bund seine künftige Rolle sehe, möge StMn Roth beantworten und dabei auch auf das Thema Finanzierung eingehen. Bei Dr. Schoeller erkundigt sich Abg. Lindh nach Krisenszenarien, da man damit rechnen müsse, dass es erneut zu Vorfällen komme.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD) übt Kritik an StM Gremmels, der das Framing der „demokratischen Parteien“ bemüht habe. Dabei werde das Grundproblem, über das man sprechen solle, lediglich von der AfD wiederholt angesprochen. Dieses liege in der Gesinnung derjenigen, die sich antisemitisch äußerten und Skandale verursachten. Sie hingen der Ideologie des Post-



kolonialismus an, die weiter gefördert werde.

Sogar an deutschen Universitäten breite sich das Gedankengut aus. Abg. Dr. Jongen verweist auf entsprechende Vorfälle an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Das sei der Nährboden, aus dem Skandale erwachsen. Das Grundproblem gehe man jedoch nicht an, sondern entwickle stattdessen ein kompliziertes Konstrukt mit Aufsichtsrat, Verhaltenskodizes et cetera.

Die Beratungsgesellschaft habe zwei Verhaltenskodizes gefordert, nun werde es nur einen für die Trägergesellschaft geben, die jedoch nicht verantwortlich für die künstlerische Leitung sei. Diese liege bei dem künstlerischen Leiter/der Leiterin, dem Kurator/der Kuratorin oder dem Team. Für diese Personen solle es auf Druck der Initiative „Stand with documenta“ keinen Verhaltenskodex geben.

Stattdessen solle jetzt die künstlerische Leitung darlegen, welches Verständnis er oder sie von der Achtung der Menschenwürde habe und wie deren Wahrung in der Ausstellung sichergestellt werden solle. Abg. Dr. Jongen fragt, ob man tatsächlich glaube, dass man mit solchen Darlegungen etwas erreichen könne oder nützliche Informationen bekomme. Das Problem bei der documenta 15 sei gewesen, dass das Kuratorenkollektiv Ruangrupa nicht erkannt habe, dass antisemitische Bildsprache verwendet worden sei.

StMn Roth möge ihre Haltung zur postkolonialen Ideologie darlegen und ausführen, ob sie diese weiterhin unterstütze. Zudem interessiert, welchen Einfluss die zwei Vertreter/-innen des Bundes im Aufsichtsrat der documenta hätten und was sie zum Beispiel verhindern könnten.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) sagt eingangs, die documenta gelte als einer der Leuchttürme der Kunstszene und sei bedeutsam. Daher hätten alle Anwesenden gemeinsam die Verantwortung, die documenta zu schützen. Von Kunst und Kultur gingen Kräfte aus, Räume des Diskurses zu erschaffen, Dinge auszuhandeln und zu diskutieren. Daher stimme sie Herrn Dr. Schoeller

zu, wenn er sage, es müsse in der Kunst Raum für Skandale geben. Gemeint seien Skandale im Sinne eines Diskurses. Nicht gemeint seien Skandale, wie man sie leider bei der documenta 15 habe erleben müssen, bei der es einen Antisemitismuskandal gegeben habe.

Nun gehe es darum, Strukturen zu schaffen, damit derartige Vorfälle künftig verhindert würden. Die Verantwortungsdiffusion, die gerade deutlich geworden sei, müsse durchbrochen werden.

Die Freiheit der Kunst sei eines der höchsten Güter. Sie könne Mauern durchbrechen, Neues schaffen und Dinge thematisieren. Die Grenze liege dort, wo die Würde und das Recht anderer verletzt würden. Für die Strukturreform der documenta wünsche sie sich, dass ein Rahmen gesetzt werde, der die documenta vor Diskriminierung und Rechtsverletzungen schütze.

Die Reform dürfe nicht zu einem bürokratischen Monster werden, das die Kreativität ersticke. Der Fokus müsse im Jahr 2027 ohne Kompromisse auf einer Neuausrichtung des Kuratierens liegen.

Der Aufsichtsrat der documenta habe Reformen beschlossen und entschieden, dass sich die künstlerische Leitung vorab öffentlich zu ihrem Kunstverständnis und zur Achtung der Menschenwürde erklären müsse. Zugleich werde es immer schwieriger, Menschen für die Mitgestaltung und Mitverantwortung der documenta zu begeistern. Wie er die Wirksamkeit der Maßnahmen und das Risiko der Misstrauensbildung abwäge, möge StM Gremmels darlegen.

Abg. **Jan Korte** (Die Linke) spricht Abg. Dr. Jongen an und sagt, dass das Hauptproblem der Antisemitismus und nicht die Postcolonial Studies seien. Insbesondere die AfD sei aufgerufen, sich mit Antisemitismus weiter auseinanderzusetzen.

Abg. Korte stellt fest, dass in Diskussionen über die documenta der Antisemitismus bereits dort beginne, wo Israel kritisiert werde. Würden andere Länder kritisiert, sei es egal. Insofern habe



man an der Stelle ein reales Problem.

Wer das kuratorische Konzept überwachen und kontrollieren und auf welche Weise das geschehen solle, möge StM Gremmels erklären.

Aus parteipolitischen Gründen werde mit Forderungen um sich geworfen; alle drehten bei der Debatte über die documenta durch. Er würde die Diskussion gerne durch seine Frage versachlichen.

Abg. **Awet Tesfaiesus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bemerkt, dass die documenta mit der modernen Kunst bewusst in die Abgrenzung zum Nationalsozialismus gegangen sei. Sie habe seinerzeit bewusst die sogenannte entartete Kunst in den Mittelpunkt gestellt. Gleichzeitig habe es keine Auseinandersetzung mit der eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit gegeben. In den Anfangsjahren seien auch jüdische Künstler/-innen ausgeschlossen worden. Das gehöre zur Geschichte der documenta.

In der jüngsten Zeit stehe die documenta für Vielfalt, Offenheit und Diversität. Diesen Weg gelte es weiterzugehen. Dazu brauche es eine ehrliche Auseinandersetzung mit den Antisemitismus-Vorfällen in der Vergangenheit. Die Strukturreform sei ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Sie zeige Wege auf, wie man mit derartigen Vorfällen umgehen könne.

Die documenta sei immer ein Politikum und immer Streitbar gewesen. Das könne sie jedoch nur bleiben, wenn sie auch wahrhaftig bleibe. Das Spannungsfeld zwischen Kunstfreiheit und Menschenfeindlichkeit erfordere besondere Aufmerksamkeit. Wie er sicherstelle, dass die künstlerische Freiheit bei der documenta gewahrt bleibe, während man gleichzeitig klare Maßnahmen gegen Antisemitismus und andere Formen der Menschenfeindlichkeit ergreife, soll Dr. Schoeller beantworten.

Die documenta sei schon immer ein Ort gewesen, an dem sich Diskurse herauskristallisiert hätten. Das Problem des Antisemitismus sehe man heute

an vielen Stellen, zum Beispiel an den Hochschulen. Dialoge und Diskurse seien gefragt, um des Problems Herr zu werden. Es brauche den Austausch. Welche Wege er sehe und ob vielleicht die Positionierung der künstlerischen Leitung eine Möglichkeit für einen solchen Austausch sein könne, möge StM Gremmels sagen. Weiterhin interessiert, wie die documenta darüber hinaus eine Plattform für Dialoge sein könne, um zu guten Lösungen für die genannten Probleme zu kommen.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort für die Antworten.

StMn **Claudia Roth** (BKM) korrigiert ihre Aussage zu ihrem Vorschlag für einen wissenschaftlichen Beirat hinsichtlich des Zeitpunkts. Sie habe den Vorschlag nicht im vergangenen Jahr, sondern im Januar 2022, dem Jahr der documenta, gemacht. Dieser sei noch im Januar abgelehnt worden. Da die BKM keine Funktion gehabt habe, um sich institutionell einzubringen, sei der Vorschlag nicht durchsetzbar gewesen.

Bei der Vorbereitung der hier diskutierten Beschlüsse des Aufsichtsrats der documenta sei die BKM von Anfang an einbezogen worden, ohne eine Funktion zu haben. Das werte sie als Vertrauensbeweis. Es habe viele Gespräche gegeben, und das zeige eine andere Herangehensweise, nämlich die, dass Akteurinnen und Akteure sich vertrauensvoll verbänden.

Der unter der Führung von Monika Grütters veranlasste Rückzug der KSB aus dem Aufsichtsrat der documenta im Jahr 2018 sei ein Fehler gewesen. Der Rückzug habe auch damit zu tun gehabt, dass seinerzeit eine Einbringung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden unmöglich gemacht worden sei. Schließlich habe die KSB die Frage aufgeworfen, warum sie in dem Gremium sitzen solle, wenn sie ohnehin nichts ausrichten könne. Der Bund habe ab 2018 keine Rolle mehr gehabt. Das Gutachten der METRUM Managementberatung habe die Empfehlung enthalten, den Aufsichtsrat durch eine aktive Beteiligung des Bundes zu stärken. StMn Roth befürwortet eine Vertretung des Bundes mit Stimmrecht im Auf-



sichtsrat. Das entspreche der gesamtstaatlichen Bedeutung und der internationalen Strahlkraft der documenta.

Entscheidend sei, dass die von der METRUM Managementberatung angemahnte Funktionalität des Gremiums ernst genommen werde. Dazu werde auch der wissenschaftliche Beirat beitragen. Gefragt worden sei, warum der Bund lediglich im Aufsichtsrat vertreten sein wolle. Dieser sei deutlich gestärkt, habe nun eine andere Funktion und eine deutlich andere Verantwortung. Der Bund sei nicht Gesellschafter, da er mit lediglich acht Prozent beteiligt sei. Zudem seien die Gesellschafter auch Gesellschafter des Museums Fridericianum. Mit dem Museum habe der Bund nichts zu tun. Insofern sei es richtig, dass der Bund in einem gestärkten Aufsichtsrat mit zwei Stimmen vertreten sein werde.

Der Aufsichtsrat bestehe demnach aus fünf Sitzen für das Land, fünf Sitzen für die Stadt und zwei Sitzen für den Bund. Das Verhältnis sei gut ausbalanciert. Bei einer vertrauensvollen Zusammenarbeit könne man sich auch mit zwei Stimmen gut einbringen.

Die documenta und Museum Fridericianum gGmbH sei nicht mehr dieselbe wie im Jahr 2022. Mit den internen Strukturreformen werde diese Institution gestärkt und krisenfest. Es gebe sehr klare Verantwortlichkeiten und Abstimmungswege sowie einen funktionsfähigen Aufsichtsrat und einen wissenschaftlichen Beirat. Die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats sei eine Empfehlung der METRUM Managementberatung gewesen. Dieser solle insbesondere Berater in schwierigen Fragen sein. Der Beirat werde in den kommenden Monaten berufen. Zudem werde derzeit intensiv an Vereinbarungen und klaren Regelungen für Krisenkommunikation und schnelle Entscheidungswege gearbeitet. Diese habe es bei der letzten documenta nicht gegeben.

Die Erklärung „Freiheit und Respekt in Kunst und Kultur – Strategien gegen antisemitische, rassistische und andere menschenverachtende Inhalte im öffentlich geförderten Kulturbetrieb“ gebe Maßnahmen vor, die auch für die documenta

wichtig seien. Dazu gehöre beispielsweise die Sensibilisierung der Mitarbeiter/-innen in Form von Schulungen und Fortbildungen. Sie gehe davon aus, dass genau dies geplant sei.

StMn Roth berichtet von einem Treffen zur Vorbereitung der documenta 15 und verdeutlicht anhand der Verhaltensweisen der Teilnehmer/-innen, wie es zu den problematischen Entwicklungen kommen können. Offensichtlich habe niemand den Kuratoren, Kuratorinnen und Künstlerkollektiven erklärt, was in Deutschland bedeutsam und die Voraussetzung für Veranstaltungen sei. Es habe offenbar keinen Dialog gegeben. Der neue Code of Conduct werde einen Rahmen für die Arbeit der Institution darstellen, er sei Leitlinie und biete Orientierung.

Sodann kommt StMn Roth auf das Thema postkoloniale Theorie zu sprechen. Sie versichert den Anwesenden, dass sie sich weiter intensiv mit dem kolonialen Unrecht und der Dekolonialisierung befassen werde. Sie verweist auf die Länder Berlin und Hamburg, die sich in dem Bereich ebenfalls intensiv engagierten. Es werde ein Lern- und Erinnerungsort Kolonialismus erarbeitet. Es gebe zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen, die sich mit dieser Frage befassen. Sollte es in dem Diskurs über Dekolonialisierung zu Antisemitismus kommen, sei dies selbstverständlich zu unterbinden und klarzumachen, dass Antisemitismus keinen Platz habe.

StM **Timon Gremmels** (Hessischer Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur) blickt zunächst auf die documenta 15 und die Rolle der drei ehemaligen SPD-Oberbürgermeister, die die Initiative „Stand with documenta“ unterstützt hätten. Beide Träger hätten ein Gespräch mit „Stand with documenta“ geführt, Unterschriften entgegengenommen und auf einer Kundgebung gesprochen, da der Diskurs und der Austausch Teil der Aufgabe sei. Die Punkte, die „Stand with documenta“ adressiert habe, seien berechtigt. Mit ihnen müsse man sich beschäftigen. Die große Sorge, dass der Eindruck entstehen könne, in Deutschland könne man keine Ausstellungen mehr machen, sei berechtigt. Daher hätten sich die Träger intensiv mit den Anliegen



beschäftigt und Dinge abgewogen.

Die Auseinandersetzung mit dem Spannungsfeld zwischen Artikel 5 Absatz 3 GG und Artikel 1 GG sei eine der komplexesten Aufgaben der gegenwärtigen Kulturpolitik. In Zeiten zunehmender Konflikte im Kunst- und Kulturbetrieb müssten beide hohen Güter gleichermaßen Achtung erfahren. Das hinzubekommen, sei eine Herausforderung.

Ein Code of Conduct sei kein Selbstzweck, sondern es gehe um die Idee dahinter: Es müsse eine klare Positionierung und Haltung einer künstlerischen Leitung geben. Man habe sich verständigt, dass dies nicht in Stein gemeißelt in einem Code of Conduct geschehen müsse, sondern innerhalb der ersten drei Monate in einer öffentlichen Veranstaltung geschehen könne. Dort solle sich die künstlerische Leitung erklären. Beides habe eine hohe Verbindlichkeit.

Die Träger seien der Auffassung, dass die Vorgehensweise dazu führen werde, international eine künstlerische Leitung zu finden. Das sei die Hoffnung und man sei zuversichtlich.

Die Zuständigkeit für das kuratorische Konzept sei klar geregelt. Man habe die documenta und Museum Fridericianum gGmbH in die Lage versetzt, dass sie auch Dinge kontextualisieren könne. Das Gutachten von Prof. Dr. Christoph Möllers gebe klare Leitplanken vor, was möglich und was nicht möglich sei. All dies habe es bei der letzten documenta nicht gegeben.

Man habe einen wissenschaftlichen Beirat auf den Weg gebracht, der auch den Aufsichtsrat beraten könne. Es gebe nun ein Werkzeug, um im Fall der Fälle entsprechend eingreifen zu können.

Der „Abschlussbericht des Gremiums zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen“ unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Nicole Deitelhoff aus dem Jahr 2022 sei sehr hilfreich und die Grundlage der Beauftragung des Gutachtens an die METRUM Managementberatung gewesen. Die

Vorgänge griffen ineinander und es würden weitere Gespräche geführt auf dem Weg zur nächsten documenta. Es gehe darum, im Dialog zu bleiben.

Was man heute in der Sitzung des Ausschusses tue, wolle man auch in Hessen weiter tun: Rede und Antwort stehen, das Gespräch suchen und den Weg beschreiben, den man miteinander gehen wolle.

StM Gremmels stimmt zu, dass man zugleich aufpassen müsse, kein bürokratisches Monster zu erschaffen. Vorgelegt habe man Handwerkszeug, das weit von einem bürokratischen Monster entfernt sei. Es sei handhabbar und praktikabel.

Man sei der Überzeugung, dass die öffentliche Veranstaltung, auf der sich die künstlerische Leitung erklären solle, wirksam in Bezug auf das Ziel sei. Man gehe weiterhin davon aus, auf diesem Weg eine international renommierte künstlerische Leitung finden zu können.

Dr. Sven Schoeller (Oberbürgermeister der Stadt Kassel) geht zunächst auf das Spannungsfeld zwischen der Gewährleistung künstlerischer Freiheit einerseits und dem Schutz vor Diskriminierung, dem Schutz vor Antisemitismus andererseits ein. Wie man damit umgehe, sei die große im Raum stehende Fragestellung. Das Spannungsfeld zeige sich nicht nur auf der documenta, sondern in der gesamten Kunst- und Kulturszene bei allen möglichen Ausstellungsformaten. Auch bei Fragen der Kulturförderung bewege man sich in diesem Spannungsfeld.

Die Antwort sei eine klare: Die Kunstfreiheit sei durch Artikel 5 Absatz 3 GG geschützt. Sie sei ein verfassungsrechtlich gewährleistet Grundrecht. Es sei von der verfassungsrechtlichen Konzeption her ein schrankenlos gewährtes Grundrecht, das nur dadurch Einschränkung erfahre, weil es andere Grundrechte und andere Werte im GG gebe, die ebenfalls von Bedeutung seien. Diese seien mit der Kunstfreiheit in Ausgleich zu bringen.



Selbstverständlich gewährleiste die documenta wie jede andere Ausstellung in Deutschland die Kunstfreiheit. Skepsis demgegenüber bedeute nichts anderes als die Skepsis, ob Ausstellungsformate gegebenenfalls die Verfassung nicht beachten würden.

Selbstverständlich werde man auf der documenta die Kunstfreiheit gewährleisten, denn andernfalls handele man rechts- und verfassungswidrig.

Gleichwohl müsse man sich mit der Fragestellung befassen. Dies tue man auch in anderen Kontexten, beispielsweise bei der Förderung. Die Frage laute: Wie implementiert man Schutzpflichten, die der Staat hat (auch durch öffentlich getragene Organisationen)? Es gehe um die Pflicht zum Schutz vor Diskriminierung, vor Antisemitismus. Die Frage sei, wie man den Schutz gewährleisten könne, ohne die künstlerische Freiheit zu verletzen. Das müsse man sehr gut abwägen. Es führe immer zu einer Einzelfallbetrachtung.

Mit der Strukturreform tue man viel dafür, Krisenszenarien zu vermeiden. Nicht in dem Sinne, dass man die Kunst einer Vorabkontrolle unterziehe, jedoch indem man sich der Herausforderung stelle. Es gehe um die Frage, wie die Akteure und Akteurinnen in den Dialog kämen, den man bei der documenta 15 vermisst habe.

Die beschlossenen Maßnahmen, um den notwendigen Dialog zu befördern, seien bereits ausgeführt worden. Komme es dennoch zu einer Krisensituation, müsse man im konkreten Anwendungsfall die Kunstfreiheit und gleichzeitig die Schutzpflicht beachten. Wenn auf einer Ausstellung beispielsweise ein Werk in Erscheinung trete, das als antisemitisch qualifiziert werde, dann müsse zunächst geprüft werden, ob es gegen ein Strafgesetz verstoße. Das habe man bereits vor der Organisationsreform tun müssen. Der Unterschied sei, dass man heute anders sensibilisiert sei und mehr Potenzial und Wissen habe, um die Frage schnell zu beantworten. Nicht erlaubte Werke hätten noch nie hängen bleiben dürfen.

Die sich anschließende Fragestellung laute: Wie

geht man mit denjenigen Fällen um, die zwar kein Strafgesetz verletzen, jedoch eine antisemitische Bildsprache nutzen? Durch das Gutachten von Prof. Dr. Christoph Möllers wisse man nun sehr genau, wie man damit umgehen könne. Rechtlich gesehen müsse man auf einer documenta so tolerant sein, derartige Werke zu dulden. Jedoch sei man nicht verpflichtet, es schweigend zu dulden. Das sei der entscheidende Punkt. Zudem dürfe man es auch nicht schweigend dulden. Die Umsetzung erfolge über eine Kontextualisierung. Die Trägergesellschaft sei im Recht und in der Pflicht, in solchen Fällen zu kontextualisieren, da sie Antisemitismus auf einer documenta niemals schweigend hinnehmen werde.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort für die zweite Runde der Fraktionen.

Abg. **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU) sagt eingangs, sie sei nun etwas weniger optimistisch als zu Beginn der Sitzung. Es gebe unterschiedliche Ebenen mit unterschiedlichen Anforderungen. Für die Ebene der künstlerischen Leitung sehe man keinen Code of Conduct vor, sondern die Darlegung der Konzeption und der Grundwerte. Wann genau dies erfolge solle, möge konkretisiert werden. Zudem stelle sich die Frage, was daran verbindlich sei. In der Erklärung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden heiße es, man wolle bei den Förderbedingungen präzisieren, dass keine Projekte und Vorhaben gefördert würden, die antisemitische, rassistische oder andere menschenverachtende Ziele verfolgten. Folglich nehme man Einfluss, was am Ende gezeigt werden könne oder nicht.

Nun habe sie vernommen, dass kontextualisiert werden solle, wenn die künstlerische Leitung oder die Auswahl der Künstler/-innen oder Werke den Vorstellungen der Gesellschafter oder des Aufsichtsrats nicht genügten. Ob der Anspruch tatsächlich nur sei, lediglich zu kontextualisieren, fragt Abg. Widmann-Mauz und schließt an: Oder wolle man nicht vielmehr eine documenta haben, die nicht rassistischen, antisemitischen, menschenverachtenden Diskussionen oder Darstellungen Vorschub leiste.



Was passiere, falls die künstlerische Leitung kein (ausreichend eindeutiges) Bekenntnis bei der Darstellung der Grundsätze abgebe, sollen die beiden Gäste sagen. Weiterhin interessiert, was geschehe, wenn die künstlerische Leitung zwar ein aus Sicht des Aufsichtsrats zufriedenstellendes Bekenntnis abgegeben habe, aber die Auswahl der Objekte der mündlich geäußerten Erklärung nicht entspreche. Welche Rechte der Aufsichtsrat im Unterschied zu der jetzigen Situation habe, möge erläutert werden.

StMn Roth soll darüber hinaus mitteilen, was passiere, wenn die beiden Gesellschafter im Aufsichtsrat eine andere Haltung als der Bund zu der Einschätzung hätten, ob das Bekenntnis der künstlerischen Leitung ausreichend sei oder nicht, sodass der Bund im Aufsichtsrat überstimmt werde. Welche Konsequenzen ein solcher Vorgang für die BKM haben werde, möge erläutert werden.

Abg. Widmann-Mauz weist darauf hin, dass man zwar in wenigen, doch aus ihrer Sicht entscheidenden Punkten von den Empfehlungen der METRUM Managementberatung abgewichen sei. Ob es dazu eine Beratung mit Vertreterinnen und Vertretern der jüdischen Community gegeben habe und wenn ja, wie diese ausgefallen sei, möge StMn Roth ebenfalls beantworten.

Abg. **Helge Lindh** (SPD) weist darauf hin, dass es bei der letzten documenta eine Diskussion darüber gegeben habe, ob Personen geschult worden seien, um von israelbezogenem Antisemitismus abzulenken beziehungsweise den Vorwurf zu entkräften. Dazu habe es unterschiedliche Darstellungen gegeben. Der Vorwurf sei dann gewesen, man hätte stattdessen besser Sensibilität für jüdische Perspektiven fördern sollen. Wie auch immer es gewesen sei, bleibe dies beunruhigend.

StM Timon Gremmels und Dr. Sven Schoeller sollen erläutern, wie im Bereich Schulung/ Vorbereitung sichergestellt werden könne, dass jüdische Blickwinkel Berücksichtigung fänden und nicht lediglich Abwehrstrategien gelehrt würden. Es stärke eine Institution, wenn die Blickwinkel von jüdischen Künstlern und Künstlerinnen einbezogen würden.

Abg. **Simona Koß** (SPD) bekräftigt die Frage des Abg. Lindh und erweitert sie dahingehend, dass für alle Stufen des Prozesses dargelegt werden soll, wie der Blickwinkel der jüdischen Community einbezogen werde.

Abg. **Helge Lindh** (SPD) fährt fort und stellt fest, dass sich die Probleme auf der documenta inzwischen in der gesamten nationalen und internationalen Kulturszene zeigten und diese bewegten. Fragen wie jene zur documenta stellten sich auch andere. Wenn Deutschland weiterhin internationale Kulturevents ausrichten wolle, müsse man sich damit auseinandersetzen, dass der Blick auf Israel erschreckenderweise in vielen Ländern ein anderer sei als in Deutschland. Abg. Lindh erwartet daher weitere Auseinandersetzungen in der Zukunft. Ob die documenta den Anspruch habe, vom Krisenfall zum Beispielfall zu werden, soll gesagt werden.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD) bezeichnet es als positiv, dass StMn Roth zum ersten Mal zugegeben habe, dass es ein Problem mit dem Postkolonialismus geben könne und dass es dort antisemitische Tendenzen gebe. Die StMn habe die Sachlage jedoch beschönigend dargestellt und sei sich des Ausmaßes nicht bewusst. Es liege ein strukturelles Problem vor.

Herr Dr. Schoeller möge die Abläufe rund um die Findungskommission erläutern. Abg. Jongen erinnert an den Rücktritt der Findungskommission für die nächste documenta im November 2023 und begleitende Vorgänge (Petition, Letter of Resignation). Nach den Plänen für die Zukunft sollten die Kuratorinnen und Kuratoren ihr Konzept darlegen und beschreiben, welches Verständnis sie von der Achtung der Menschenwürde hätten. Dazu müsse es seiner Meinung nach Kriterien geben, nach denen entschieden werde, wann genau gegen die Achtung der Menschenwürde verstoßen werde. Ob diese entwickelt worden seien, soll gesagt werden. Abg. Dr. Jongen stellt weiterhin sinngemäß folgende Fragen: Was passiert, wenn die künstlerische Leitung diesen Kriterien im Namen der Kunstfreiheit nicht entsprechen will? Welche Qualifikationen sind entscheidend für die Mitgliedschaft in der



Findungskommission? Was ist aus Sicht der Findungskommission entscheidend, um die künstlerische Leitung der documenta zu erhalten?

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) hält fest, dass sich ihr nach wie vor viele Fragen stellten. Die documenta sei ein Leuchtturm für zeitgenössische Kunst. Diese sei die Kunst der Gegenwart und entstehe, indem sich die Künstler/-innen mit dem auseinandersetzen, was aktuell passiere. Diese künstlerische Auseinandersetzung finde auch durch die künstlerische Leitung statt, die ein Konzept des Kuratierens vorlegen solle.

Bei der documenta 15 sei das Problem gewesen, dass das Konzept des Kuratierens darin bestanden habe, dass kein Kuratieren stattfinden sollte. Dies habe dazu geführt, dass niemand sich damit auseinandergesetzt und die Verantwortung dafür übernommen habe, was ausgestellt worden sei.

Ob man sich im Rahmen der geplanten Strukturreform auch damit beschäftigt habe, welchen Stellenwert die Kunstvermittlung bei der nächsten documenta erhalten solle, möge gesagt werden.

Im Jahr 2027 solle die nächste documenta stattfinden und der Weg dahin bestehe aus mehreren Schritten, bei denen es jeweils zu Problemen kommen könne. Ein Schritt sei die Besetzung der künstlerischen Leitung durch die Findungskommission. Ein weiterer Schritt sei drei Monate später die Vorlage des Konzepts durch die künstlerische Leitung. Komme es bei diesem Schritt zu Problemen, sei der Zeitplan nicht zu halten. Inwiefern diese Problematik bereits mit bedacht und ob an Prävention an diesen Stellen gedacht worden sei, soll gesagt werden.

Abg. **Jan Korte** (Die Linke) sagt eingangs, dass im Wochenrhythmus Debatten über die Internationalen Filmfestspiele Berlin (Berlinale), die documenta et cetera stattfänden. Weiterhin gebe es bei den postkolonialen Studien tatsächlich ein Problem. Dort gebe es seriöse und unseriöse Wissenschaftler/-innen. Inwieweit es Überlegungen gebe, dass man es mit einem grundsätzlichen Problem in bestimmten Milieus zu tun habe und

wie man im Kunst- und Kulturbetrieb selbst an diesen Stellen miteinander ins Gespräch kommen könne, soll StMn Roth beantworten. Das Ziel müsse eine Selbstbeschäftigung und Selbstregulierung im Kunst- und Kulturbetrieb sein.

Gegen den überwiegenden Teil dessen, was vorgetragen worden sei, könne man nichts sagen. Es sei genau so, wie er es erwarte, wenn der deutsche Kulturbetrieb sich einem derartigen Problem zuwende. Seine Frage ziele jedoch darauf ab, inwieweit es die Möglichkeit gebe, dass man innerhalb der betroffenen Szene selbst ins Gespräch komme.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hebt hervor, dass es in den letzten zwei Jahren auf Landes- und Bundesebene die Gelegenheit gegeben habe, sich intensiv auszutauschen. Herrn Dr. Schoellers Vorgänger im Amt des Oberbürgermeisters habe das nicht geschafft. Man befinde sich im Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Würde des Menschen und der Kunstfreiheit.

Es sei wichtig, sich zu vergegenwärtigen, warum das GG die Kunstfreiheit so außergewöhnlich hoch hänge. Kunst könne als wirkmächtiges Instrument der Propaganda und zur Verbreitung von Desinformation missbraucht werden – dies sei im Nationalsozialismus anschaulich geworden. Abg. Grundl nennt einige Beispiele. Es sei auch gegenwärtig eine Instrumentalisierung der Kunst zu Propagandazwecken in autokratischen Regimen weltweit zu beobachten. Die Propaganda-Kunst sei von Bekenntnissen durchsetzt. Deshalb warne er vor einer Betonung von Bekenntnissen. Er freue sich, dass der Dialog in dem beschriebenen Spannungsfeld aufgemacht werde. Er sei notwendig, wenn die documenta als eine der wichtigsten Kunstaustellungen der Welt erhalten bleiben und sie in neuem Glanz erscheinen solle.

Abg. Grundl bewertet den gewählten Ansatz für die Strukturreform positiv. Die Gutachten von Prof. Dr. Christoph Möllers hätten präzise aufgezeigt, wo die Grenzen in dem Abwägungsprozess zu ziehen seien. So dürften beispielsweise künstlerische Programme keiner Vorabkontrolle unterzogen werden. Auch dürften Ausstellungen und ästhetische Ausdrucksformen ästhetisch und



politisch unausgewogen sein. Das gehöre zur Kunstfreiheit. Andererseits könnten staatliche Stellen, wenn sie beispielsweise durch finanzielle Förderung verantwortlich seien, öffentliche Gegenpositionen äußern.

Das Entscheidende sei, dass Debattenräume geschaffen würden. Man nenne es Kontextualisierung, er jedoch würde gerne die dadurch entstehenden Debattenräume hervorheben.

Ausgangs wendet sich Abg. Grundl an die Fraktion der AfD. Wenn Mitglieder der AfD vom Antisemitismus sprächen, dann schüttele es ihn. Die AfD trage Antisemitismus in den Bundestag. Abg. Grundl verweist auf die Einladung des Antisemiten Grzegorz Braun durch die AfD-Fraktion, der im polnischen Parlament für einen antisemitischen Vorfall gesorgt habe. Die Mitglieder der AfD-Fraktion seien nicht in der Position, über Antisemitismus im Kunst- und Kulturbetrieb zu diskutieren.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort für die Antworten.

StMn **Claudia Roth** (BKM) geht zunächst auf den Fall ein, dass der Bund im Aufsichtsrat der documenta überstimmt werde. Das könne selbstverständlich passieren. Doch gehe es bei den diskutierten schwierigen Fragen darum, dass man sich intensiv bemühe, als Aufsichtsrat einstimmig zu entscheiden. Es sei schließlich auch nicht einfach gewesen, die gemeinsame Erklärung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden einstimmig zu verabschieden, da sehr unterschiedliche Perspektiven eingebracht worden seien. Nach intensiver Vorarbeit sei dies jedoch möglich geworden. Ähnlich verstehe sie die Arbeit im Aufsichtsrat. Es gehe um das Bemühen um eine gemeinsame Entscheidung gerade auch bei schwierigen Punkten.

In der Erklärung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden hätten sich die Beteiligten auch auf eine Präzisierung der Förderbedingungen verpflichtet. Diese würden derzeit erarbeitet. Zum einen orientiere man sich an Herrn Prof.

Dr. Christoph Moellers und zum anderen wolle der Bund auf Arbeitsebene mit den Ländern zusammenwirken, damit kein Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen entstehe. Dass es nicht einfach sei, zu rechtssicheren Regeln zu kommen, da die Kunstfreiheit ein hohes Gut sei, habe nicht zuletzt der Fall des Landes Berlin gezeigt.

Ihr Haus stehe diesbezüglich mit der Kulturstiftung der Länder, die für die Länder Empfehlungen erarbeite, im intensiven Austausch. Das Thema Sensibilisierung sei ebenfalls in der Erklärung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden enthalten. Die Vorfälle bei der documenta 15 hätten dieses Thema befördert. Es gehe etwa um die Frage, was antisemitische Bildsprache ist. StMn Roth berichtet von einem Besuch an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, an der eine einzigartige Untersuchung zu antiziganistischer Bildsprache entstanden sei.

An den Prozessen rund um die documenta sei in der Vergangenheit auch das hessische Finanzministerium beteiligt gewesen, nicht zuletzt weil das Land ein großer Geldgeber sei. StMn Roth bezeichnet es als positiv, dass der Antisemitismusbeauftragte des Landes Hessens der nun zuständige Finanzstaatssekretär Uwe Becker sei. Er habe zu dem Reformprozess seine Zustimmung signalisiert.

Es sei sehr wichtig, dass es Räume für den Diskurs gebe. Wer, wenn nicht die Kultur, könne und müsse diese Räume schaffen, fragt StMn Roth. Ihre Aufgabe bestehe darin, Rahmenbedingungen zu gestalten. Inzwischen habe es drei große Runden mit über 100 Vertreterinnen und Vertretern aus den jeweiligen Leitungen von bundesgeförderten Einrichtungen gegeben. An dem jeweiligen Tag sei intensiv diskutiert worden. In den Einrichtungen habe eine Art Seminar stattgefunden, in dem ein Jude und eine Palästinenserin über Safe Spaces, Brave Spaces sowie die Notwendigkeit des Zuhörens und des Austauschs gesprochen hätten.

StMn Roth erinnert an einige Vorfälle auf kulturellen Veranstaltungen in Berlin, wo Austausch



und Dialog nicht mehr möglich gewesen seien. Das sei nicht hinnehmbar.

StM **Timon Gremmels** (Hessischer Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur) kommt zunächst auf den Beginn der Drei-Monats-Frist für die öffentliche Veranstaltung der künstlerischen Leitung zur Vorstellung des Konzepts der documenta zu sprechen. Die Frist beginne nach der Bekanntgabe der neuen Leitung. Auf der Veranstaltung müsse die künstlerische Leitung erklären, wie sie die Gratwanderung zwischen den beiden Grundrechten sicherstellen wolle.

Dass im späteren Verlauf auch Objekte mit anti-semitischer Bildsprache ausgewählt werden könnten, sei immer möglich. Das könne auch bei vorheriger Unterzeichnung eines Code of Conduct passieren. Für diesen Fall habe man das Instrument der Kontextualisierung.

Ein Code of Conduct und eine öffentliche Erklärung wie die geforderte hätten den gleichen Wert. Nun gebe es den Code of Conduct für die documenta und Museum Fridericianum gGmbH und eine öffentliche Veranstaltung mit Erklärung der künstlerischen Leitung. Mit dem gewählten Weg entspreche man dem Gutachten von Prof. Dr. Christoph Möllers.

Ob er mit jüdischen Vertreterinnen und Vertreter gesprochen habe, sei gefragt worden. Er werde jetzt nicht Einzelheiten der Gespräche kundtun, doch versichere er, dass man im Austausch sei. Es werde nichts übergestülpt, sondern es gebe einen produktiven Dialog.

StM Gremmels heißt die Aussage des Abg. Lindh, man müsse aus dem Krisenfall einen Beispielfall machen, gut. Exakt dies sei die Überschrift des aktuellen Prozesses. Schließlich gehe es nicht um die documenta allein, sondern um die Frage: Ist es in Deutschland noch möglich, internationale Ausstellungen mit Weltanspruch zu machen? Darum gehe es im Jahr 2027. Alles, was man tue, sei dem untergeordnet.

Es sei das Ziel, im Aufsichtsrat so lange zu diskutieren, bis man Kompromisse gefunden habe. Es gehe nicht um Mehrheit oder Minderheit. Das Vorhaben gelinge nur, wenn man es gemeinsam angehe und die Beteiligten es als eine Gesamtaufgabe verstünden. Daher sei er sehr dankbar, dass der Bund wieder im Aufsichtsrat sitzen werde. StM Gremmels weist auf einen qualitativen Unterschied zu vorangehenden Regeln hin: Der Bund werde künftig über die BKM und nicht mehr über die KSB vertreten sein.

StM Gremmels antwortet auf die Frage nach dem Blickwinkel von Jüdinnen und Juden. Die METRUM Managementberatung habe für die Findungskommission Vielfalt empfohlen. Folge man der Empfehlung, könne auf diese Weise sichergestellt werden, dass auch jüdische Perspektiven Eingang fänden.

Zur Frage des Stellenwerts der Kunstvermittlung führt StM Gremmels aus, dass dies ein Schwerpunkt sein werde. Diesbezüglich sei man sich einig und dort solle investiert werden.

Prävention sei ein wichtiger Punkt. Man müsse in dem Prozess immer schauen, wo sensibilisiert werden könne und man noch nachschulen müsse. Für ihn sei das Jahr 2027 nicht in Stein gemeißelt. Es gebe einen ambitionierten Zeitplan, der nur funktioniere, wenn es eine Findungskommission gebe, die bis Ende des Jahres eine künstlerische Leitung ernannt habe. Man wolle das Jahr 2027 erreichen, doch wichtiger als der Termin sei eine erfolgreiche documenta. Man wolle zeigen, dass eine Ausstellung für zeitgenössische Kunst in diesen herausfordernden Zeiten machbar sei.

Dr. Sven Schoeller (Oberbürgermeister der Stadt Kassel) kommt zunächst auf den hypothetischen Fall zu sprechen, in dem die künstlerische Leitung kein eindeutiges Bekenntnis abgebe. Man müsse erkennen, dass die Erzwingung von Bekenntnissen eine Verletzung der Menschenwürde darstelle. Erzwingen lasse sich nichts. Doch könne man ein Setting schaffen, das den Dialog befördere. Man könne davon ausgehen, dass eine künstlerische Leitung grundsätzlich an einem Dialog interessiert sei, mindestens jedoch



an der Darstellung der eigenen Meinung. Durch das Setting wisse man weit im Vorfeld einer Ausstellung, woran man sei und habe die Möglichkeit, den Dialog fortzusetzen.

Es gehe nicht um die Frage, ob die Auswahl von Objekten oder Kunstwerken den Vorstellungen entspreche. Stattdessen brauche man klare, abgegrenzte Linien. Eine Linie sei beispielsweise das Vorliegen von Antisemitismus. Lege man eine Definition zugrunde, prüfe man das anhand der Definition.

Es sei nach den Kriterien gefragt worden, die mit Blick auf die Achtung der Menschenwürde anzulegen seien. Das Rad müsse nicht neu erfunden werden. Zu Artikel 1 GG gebe es eine Fülle an verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung, aus der man schöpfen könne. Bei der Fragestellung „Was verstehen wir unter dem Schutz von Menschenwürde?“ existiere eine klare Grenzziehung, nach der man verfahren könne.

Dr. Schoeller bekräftigt die Aussage von StM Gremmels zum Thema jüdische Blickwinkel. Selbstverständlich stehe auch sein Haus in einem intensiven Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern auf verschiedenen Ebenen der jüdischen Community. Mit der jüdischen Gemeinde der Stadt Kassel stehe er in einem sehr intensiven Austausch, auch unabhängig von Fragestellungen der documenta.

Es sei auch gefragt worden, wie man Blickwinkel der jüdischen Community in die Vorbereitung einfließen lassen könne, beispielsweise über Training und Schulungen. Er sehe diese Frage im Gesamtkontext des Dialogs. Selbstverständlich würde in den Dialog gerade auch die Perspektive der jüdischen Gemeinde einfließen, damit das erzeugt werde, was wichtig sei: eine Sensibilisierung auch bereits im Vorfeld der Ausstellung.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung hätten den Startschuss für die Neufindung der Findungskommission gegeben. Die Vorgänge um die alte Findungskommission hätten im Zusammenhang mit den Geschehnissen am

7. Oktober 2023 gestanden. Diese hätten am Ende dazu geführt, dass die Findungskommission auseinandergegangen sei und ein neuer Prozess auf den Weg gebracht werden musste.

Sodann kommt Dr. Schoeller auf das Thema Prävention zu sprechen. Es handele sich um ein sehr sensibles Feld. Man müsse auf der Hut sein, nicht präventive Maßnahmen zu ergreifen, die gegebenenfalls zu einer Art Selektion bei der Auswahl der künstlerischen Leitung oder der Künstler/-innen führten. Dr. Schoeller versichert, dass die Gremien und die Findungskommission einen sehr sensiblen Blick auf diesen Aspekt würfen in dem Bewusstsein, was bei der documenta 15 nicht gut gelaufen sei.

Die **Vorsitzende** bedankt sich bei den Gästen. Der Ausschuss freue sich auf eine Fortsetzung des Austauschs nach Bedarf, damit die documenta im Jahr 2027 stattfinden könne.

Tagesordnungspunkt 2

Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland

Forum Opposition und Widerstand

Sachstandsbericht der Bundesregierung

Staatsministerin Claudia Roth

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Die **Vorsitzende** eröffnet den Tagesordnungspunkt, erläutert das vereinbarte Verfahren und bittet StMn Roth um den Sachstandsbericht.

StMn **Claudia Roth** (BKM) beginnt mit dem Sachstandsbericht über das Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland. Sie äußert ihre Freude über das weit fortgeschrittene Projekt, das nun endlich in Absprache mit dem Land Berlin und dem Bezirk Mitte einen zentral gelegenen Ort gefunden habe: der Spreebogenpark. Der ur-



sprüngliche Vorschlag sei auf Kritik gestoßen, da er nicht so zentral im Zentrum liege.

Im März 2024 seien alle Bedenken und Hürden bezüglich einer Nutzung der Fläche für das Mahnmal aus dem Weg geräumt worden. StMn Roth dankt dem Beirat für das Mahnmal, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) für ihre Beharrlichkeit. Man habe intensiv zusammengearbeitet. Nicht zuletzt gelte ihr Dank den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern aus ihrem Haus und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Kai Wegner, der sich ebenfalls sehr eingesetzt habe. Weiterhin dankt StMn Roth dem Bezirk Mitte und dem Berliner Senat.

StMn Roth blickt auf die Anfänge des Vorhabens zurück. Im Jahr 2008 habe es in der UOKG eine Initiativgruppe für das Mahnmal gegeben. Es habe dann zwölf Jahre gedauert, bis mit dem Projektbeirat im Dezember 2020 eine inhaltliche Konzeption habe erzielt werden können. Darin seien die wesentlichen Fragen geklärt worden: Ziel und Botschaft des Denkmals, Bezeichnung der Widmung, Opferbegriff, grobe Gestaltungsanforderungen. Die Konzeption sehe auch ein begleitendes digitales Informationsangebot vor, dessen Erarbeitung bei der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur durch den von der BKM berufenen Beirat intensiv begleitet werde.

Die Fläche im Spreebogenpark stehe im Eigentum des Landes Berlin, aber in der Verfügung des Bezirks Mitte, was den Prozess nicht einfacher gemacht habe. Das Nutzungsrecht für die Fläche solle nach Wunsch des Bezirks dem Bund im Rahmen eines Gestattungsvertrags gewährt werden. Jetzt gehe es um die genaue Positionierung, dabei spiele die Prüfung der baulichen Voraussetzungen wie Baumbestand und Untergrund eine große Rolle. Weiterhin gehe es um die Nutzung des dort befindlichen Tempels der stillschweigenden Kontemplation.

Ihr Haus kläre derzeit mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) das weitere gemeinsame

Vorgehen ab. Der Gestaltungswettbewerb und die Baumaßnahmen sollten durch den Bund oder gegebenenfalls auch durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur als Zuwendungsbaumasse durchgeführt werden.

Zur baufachlichen Beratung bei der Vorbereitung des Realisierungswettbewerbs sei im Mai 2024 das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) hinzugezogen worden. Als Voraussetzung für die Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs müssten die Mittel im Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) etatisiert werden. Dass angesichts der angespannten Haushaltslage das laufende Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushaltes mehr als herausfordernd sei, sei bekannt.

Insgesamt erscheine den Beteiligten eine Summe von bis zu 5 Millionen Euro ausreichend zu sein. StMn Roth bittet die Abg. fraktionsübergreifend um Unterstützung für dieses lange überfällige Vorhaben. Im Rahmen der Vorbereitung des Gestaltungswettbewerbs müssten neben inhaltlichen und gegebenenfalls gestalterischen Vorgaben das Verfahren und die Teilnehmenden diskutiert werden. Das finde derzeit statt und der projektbegleitende Beirat treffe sich Anfang Juli 2024 mit der UOKG und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und werde unter anderem diese Fragen erörtern, deren Beantwortung eine Grundlage für den späteren Auslobungstext bildeten.

Der Architekt des Tempels der stillschweigenden Kontemplation, der sehr offen sei, werde mit einbezogen. Man wolle nicht mit ihm in einen Rechtsstreit geraten.

StMn Roth sagt abschließend, dass sie zu dem Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland an diesem Tag eine positive Nachricht habe überbringen dürfen. Insgesamt habe der Prozess jedoch tatsächlich sehr lange gedauert.

Sodann beginnt StMn Roth mit dem Sachstand-



bericht zum Forum Opposition und Widerstand (FOW). Es sei ein sehr wichtiges Projekt, da es den Einsatz der Bürger/-innen in Ostdeutschland für Menschenrechte, Freiheit und Demokratie würdige. Neben den bestehenden Gedenkorten, die vor allem die Repression in der DDR, etwa die Staatssicherheit, die Haftbedingungen, die Freiheitsbeschränkungen oder die Gewalt an der Grenze dokumentierten, fehle bisher ein solcher zentraler Ort in Deutschland.

Es solle ein Ort sein, der den Widerspruch im Alltag, den Widerstand und die Opposition in allen Formen unter den Bedingungen der sowjetischen Besatzungsherrschaft und der SED-Diktatur aufarbeite und vermittele.

Die Robert-Havemann-Gesellschaft (RHG) setze sich seit langem dafür ein, dass das FOW im Rahmen des Projekts Campus für Demokratie auf dem Gelände der ehemaligen Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) verwirklicht werde. StMn Roth erinnert daran, dass ihr Haus aktuell mit der Errichtung eines Archivzentrums zur SED-Diktatur auf dem Campus für Demokratie befasst sei. Der Ankauf der entsprechenden Flächen solle noch in diesem Jahr erfolgen. Die RHG habe eine Machbarkeitsstudie für das FOW vorgelegt. Die Studie lasse die Standortfrage zwar grundsätzlich offen, präferiere aber eine Unterbringung auf dem Gelände der ehemaligen Zentrale des MfS in Berlin-Lichtenberg, was nachvollziehbar sei.

Der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 13. Juni 2023 anlässlich des Jahrestages 70 Jahre Volksaufstand vom 17. Juni 1953 (Drucksache 20/7202) stehe allerdings unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Die Abstimmungen mit dem Land Berlin liefen noch. Solange diese nicht abgeschlossen seien, sei keine Etatreife gegeben. In der Machbarkeitsstudie der RHG seien Kosten für Errichtung, Erstausrüstung und rund 48 feste Stellen von rund 50 Millionen Euro vorgesehen. Die Betriebskosten würden auf jährlich rund 10 Millionen Euro geschätzt.

Nun sei die Lage wie folgt: Es gebe bisher keine Erklärung zur Beteiligung des Sitzlandes Berlin

und auch keine Erklärungen weiterer ostdeutscher Länder. Das Projekt stehe am Beginn eines noch weitgehend offenen, aber konstruktiven Prozesses.

StMn Roth berichtet, mit welchen Personen sie im Augenblick Gespräche zu dem Vorhaben führe. Der Berliner Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur habe ebenfalls eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Es handele sich dabei um eine baufachliche Studie für die Umsetzung des FOW im Haus 18 des Campus für Demokratie. Das Haus befinde sich jedoch aktuell noch in Privatbesitz. Zudem lägen noch keine belastbaren Planungen vor, wie weitere Teile des sehr großen Gebäudes anderweitig genutzt werden könnten.

In Verbindung mit dem Kauf der Häuser für das Archivzentrum stehe auch die Frage der Flächennutzung. Die Ergebnisse einer durch die BKM beauftragten Nachuntersuchung der vorliegenden Machbarkeitsstudie würden voraussichtlich im ersten Quartal 2025 vorliegen. Sie dienten dann als Grundlage für die Abstimmung der Raumbedarfe mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF).

Die **Vorsitzende** leitet in die Fragerunde über.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) sagt eingangs, es habe eine gewisse Tradition, dass sich der Ausschuss rund um den 17. Juni den großen Themen der Erinnerung widme. Das sei wichtig. Für das Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland lägen bereits mehrere Beschlüsse des Deutschen Bundestages vor (Drucksachen 18/6188, 19/15778, 20/1022).

Nun sei immerhin die Standortfrage geklärt, wobei noch nicht alles unter Dach und Fach sei. StMn Roth habe berichtet, dass es Gespräche mit dem Architekten des Tempels der stillschweigenden Kontemplation gebe. Ob die Urheberrechtsfragen bereits hätten geklärt werden können oder diese Gegenstand der Gespräche seien, soll gesagt werden.



StMn Roth habe auf die Haushaltsverhandlungen verwiesen. Einen Leertitel für das Vorhaben gebe es bereits. Ob dieser nun mit Mitteln zu unterlegen sei, möge erklärt werden.

Weiterhin soll das begleitende digitale Informationsangebot ausführlicher dargelegt werden.

Sodann kommt Abg. Dr. Schenderlein auf das FOW zu sprechen. Sie verweist auf die Feiern zu 75 Jahre GG und 35 Jahre Mauerfall. Das Thema Opposition und Widerstand sei wichtig. Es habe einen hohen Stellenwert und sei nicht erst mit dem Jahr 1989 verbunden. Der Volksaufstand in der DDR im Jahr 1953 zeige, dass es eine sehr lange Oppositionsbewegung gegeben habe. Ob das FOW auch in dem nicht öffentlichen Rahmenkonzept Erinnerungskultur einen Platz habe und wenn ja, an welcher Stelle, soll StMn Roth beantworten. Weiterhin interessiert, ob sich die Staatsministerin für eine Aufnahme des FOW in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes ausspreche. Für die Fraktion der CDU/CSU sei dies von größerer Bedeutung.

Abg. Dr. Schenderlein möchte zudem wissen, wie es nun weitergehe und ob für den weiteren Umsetzungsprozess ein Planungsstab eingesetzt werde. Sie halte dies für eine gute Lösung. Welche finanziellen Mittel dafür im Haushaltsgesetz 2025 an welcher Stelle vorgesehen werden könnten, soll ebenfalls gesagt werden.

Abg. **Katrin Budde** (SPD) kündigt an, dass sie für die SPD-Fraktion zwei Bemerkungen machen werde. Sie sei sehr froh darüber, wie weit man bei dem Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland inzwischen gekommen sei. Das Projekt sei längst überfällig gewesen, als sie, Abg. Budde, 2017 in den Bundestag gekommen sei.

In der letzten Legislaturperiode habe man gemeinsam mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und mit einem Projektbeirat eine inhaltliche Konzeption erarbeitet. Dies sei der Ausgangspunkt für die Ortssuche gewesen. Die Suche mit der Stadt Berlin nach Orten sei sehr

schwierig. Dies betreffe auch andere Projekte, die im Kontext der Erinnerungskultur in Berlin platziert werden müssten, da sie in die Hauptstadt gehörten. Nach mehreren Fehlversuchen sei nun für das Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland ein guter Platz gefunden worden, den auch die UOKG akzeptiere. Sie wäre sehr erfreut, wenn das Vorhaben nun umgesetzt werden könne. Ihr sei bewusst, dass der Bund nur einen bestimmten Anteil daran habe. Das Vorhaben sei offensichtlich nun auf gutem Weg.

Es stelle sich die Frage, ob das Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland bereits jetzt etatisiert werden müsse. Abg. Budde pflichtet Abg. Dr. Schenderlein in der Auffassung bei, dass die vorsorglich eingeplante Leerstelle im Haushaltsgesetz 2025 nun gefüllt werden müsse, damit das Vorhaben umgesetzt werden könne. Es läge im Interesse aller, dass in der Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland endlich ein solches Mahnmal stehe. Inzwischen sei es bereits peinlich, dass es dies nicht gebe. Die meisten Länder im damaligen Einflussbereich der Sowjetunion hätten solche Gedenkstätten.

Sodann kommt Abg. Budde auf das FOW zu sprechen. Dieses sei inzwischen mit zwei Bundestagsbeschlüssen (Drucksachen 19/10613, 20/7202) unterlegt. Den politischen Willen gebe es. Sie stimme StMn Roth zu, dass nicht nur an die Orte der Repression erinnert werden solle, sondern auch das Thema Widerstand gezeigt werden müsse. Da die Orte von Opposition und Widerstand in jeder Stadt an unterschiedlichen Stellen lägen, mache es Sinn, ein solches zentrales Forum für Opposition und Widerstand aufzubauen. Dort könne gezeigt werden, wie im Alltag oder in den verschiedenen Bereichen (Beispiel Kirchen und ihr Umfeld) Widerstand geleistet worden sei. Dieser werde manchmal vergessen, da er mit der Zeit etwas in den Hintergrund geraten sei.

Dass es erste Machbarkeitsstudien gebe, bezeichne Abg. Budde als positiv. Vermutlich sei das Vorhaben jedoch noch nicht etatreif. Gleichwohl schlägt sie vor, einen Titel zur Vorsorge im Haus-



haltsgesetz 2025 zu schaffen, der dann möglicherweise über Umschichtungen gefüllt werden könne. Um die Absicht des Deutschen Bundestages zu unterstreichen, halte sie das für eine gute Idee.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD) spricht zunächst über das Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland, für das die Zeit schon lange reif sei. Im Jahr 2015 habe es den ersten Bundestagsbeschluss gegeben (Drucksache 18/6188). Weitere Beschlüsse seien gefasst worden (Drucksachen 19/15778, 20/1022), passiert sei wenig. Neun Jahre seien vergangen, in dieser Zeit bauten die Chinesen mehrere Flughäfen.

StMn Roth habe mehrmals die Formulierung benutzt, dass etwas unter Vorbehalt stehe und noch dies oder jenes geschehen müsse oder solle. Wie weit man denn tatsächlich gekommen sei, möge gesagt werden. Ob es inzwischen Rechtsicherheit bei der Standortfrage gebe, woraus diese hervorgehe und ob bereits ein Vertrag vorliege oder nur Gespräche stattgefunden hätten, ist ebenfalls von Interesse. Ob im Haushaltsgesetz 2025 bereits Mittel bereitgestellt würden und wenn nicht, ob das Vorhaben daran scheitern könne, soll beantwortet werden.

Sowohl für das Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland als auch für das FOW müssten Unterhaltskosten eingeplant werden. Ob es dafür bereits Zusagen gebe beziehungsweise Mittel im Haushaltsgesetz 2025 eingeplant seien, möchte Abg. Dr. Frömming wissen.

Weitere Fragen zielen auf das FOW. Ob bereits die Entscheidung für einen Neubau gefallen sei, soll gesagt werden.

StMn **Claudia Roth** (BKM) verneint das.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD) fährt fort. Er habe aus den Ausführungen der StMn herausgehört, dass auch die Nutzung der Bestandsbauten nicht

unkompliziert sei. Ob es für die zu veranschlagenden Mittel bereits informelle Zusagen von Finanzminister Christian Lindner gebe, soll gesagt werden. Weiterhin interessiert, ob allein der Bund die Finanzierung tragen müsse oder ob es bereits Zusagen des Landes Berlin oder anderer Länder gebe. Abg. Dr. Frömming hält eine finanzielle Beteiligung der Länder für sinnvoll, da auch diese ein Interesse am FOW haben sollten.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) bezeichnet es als positiv, dass der Ausschuss um den 17. Juni herum einen thematischen Schwerpunkt auf Erinnerungspolitik im Zusammenhang mit dem Widerstand in der DDR setze – und dies an einem ganz besonderen Ort mitten in Berlin an der Nahtstelle zwischen Ost- und Westberlin, an der die Mauer seinerzeit verlaufen sei. Man diskutiere und stelle fest, dass man nicht wie gewünscht vorwärtsgekommen sei. Die Aussagen von StMn Roth zu den Fortschritten seien grundsätzlich begrüßenswert.

Nach dem langen Blick zurück wolle er einen kurzen Blick in die Zukunft werfen. Abg. Hacker beginnt mit dem Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland. Er erinnert an die Vorhaben Mahnmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas sowie das Freiheits- und Einheitsdenkmal, die beide noch nicht umgesetzt seien. Ob im Haushaltsgesetz 2025 Mittel für die Umsetzung des Denkmals zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland eingeplant werden müssten, möge Dr. Thomas Lindner (BKM, Begleitung StMn Roth) beantworten.

Weiterhin erkundigt sich Abg. Hacker, welchen Zeitplan es für den künstlerischen Wettbewerb gebe, ob ein Preisgeld ausgelobt werde, ob Vorstellungen zur Einbindung des Deutschen Bundestages in den Auswahlprozess existierten und wie das Instrument der Verpflichtungsermächtigung in diesem Zusammenhang genutzt werden könne.

Man müsse der RHG dankbar sein, dass sie das FOW vorangetrieben habe und man schon Kon-



zepte zur Verfügung habe, wie eine Ausstellung aussehen könnte. Ob bei den in Frage kommenden Grundstücken in Privatbesitz Maßnahmen ergriffen worden seien, diese für eine mögliche zukünftige Nutzung zu sichern, schon bevor eine Entscheidung getroffen sei, soll gesagt werden. Er plädiere dafür, beim FOW voranzukommen und schlägt vor, einige Aspekte der geplanten Ausstellung etwa mit einer Wanderausstellung im Vorfeld aufzugreifen, sodass man nicht bis zur Einweihung des FOW in 20 Jahren warten müsse. Ziel solle sein, bereits auf dem Weg zu einem großen Forum neben dem Campus der Demokratie am historischen Ort das Wirken der Menschen des Widerstands und derjenigen, die daran erinnerten, sichtbar zu machen und zu würdigen.

Abg. **Jan Korte** (Die Linke) thematisiert das FOW, das er grundsätzlich positiv bewertet. In anderen europäischen Ländern existierten bereits derartige Einrichtungen. Inwiefern es einen internationalen Austausch gebe und man die Erfahrungen anderer nutze, möge erläutert werden. Schließlich sei das Thema auch nur zu verstehen, wenn man eine europäische Dimension mit einbringe und beleuchte, was seinerzeit in der Sowjetunion passiert sei.

Abg. **Marlene Schönberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bezeichnet es als positiv, dass die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag jetzt nicht nur die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) novellierten und die Forschung zur DDR förderten, sondern auch in der Erinnerungskultur ein angemessenes Gedenken und den Dialog in den Fokus rückten. Es sei längst überfällig, dass man sich intensiv mit allen von deutschen Regierungen begangenen Verbrechen auseinandersetze und Lücken in der Erinnerung schließe.

Dabei gehe es nicht nur um die Vergangenheit, da Unrecht immer Auswirkungen in die Gegenwart habe. Viele Themen der Oppositionsbewegung der DDR (Umweltschutz, Einsatz für politische Teilhabechancen, Kampf um Demokratie et cetera) seien heute immer noch die entscheidenden Themen. Beim Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland stehe richtigerweise Digitalität

im Fokus der Konzeption, damit gehe das Projekt über den üblichen Umfang von Denkmälern hinaus. Es werde weitere Möglichkeiten für Bildungseinrichtungen bieten, was eine sehr gute Sache sei.

Zudem werde in der Konzeption angekündigt, dass das Denkmal auch auf andere Orte des Gedenkens und der Aufarbeitung hinweisen werde. Wie das ausschauen könne, möge skizziert werden.

Ausgangs bemerkt Abg. Schönberger, dass es unerträglich sei, wenn die AfD Interesse an einer Auseinandersetzung mit deutscher Geschichte suggeriere. Allen sei bewusst, dass dieses Interesse sehr partiell und Opportunismus sei.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort für die Antworten.

StMn **Claudia Roth** (BKM) stellt fest, dass der Prozess zum Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland äußerst lange gedauert habe. Das bedaure sie sehr.

Bereits zwei Wochen nach ihrem Amtsantritt im Dezember des Jahres 2021 sei sie in die Kritik gekommen und man habe ihr unterstellt, sie würde sich aus ideologischen Gründen nicht mit diesem Projekt beschäftigen wollen.

Seit dem Jahr 2008 gehe es um das Denkmal. Über lange Jahre sei nichts vorangetrieben worden. Sie wolle nicht mit dem Finger auf andere zeigen, doch solle man das nicht vergessen. Nun habe ihr Haus sich sehr stark engagiert. Es sei äußerst schwer, in Berlin geeignete Orte im Zentrum zu finden und die Konkurrenz sei groß. StMn Roth beschreibt die zurückliegenden gescheiterten Versuche zu der Zeit, als Franziska Giffey Regierende Bürgermeisterin von Berlin war. Der damalige Vorschlag sei von den Opferverbänden und anderen Personen wie beispielsweise Wolfgang Thierse abgelehnt worden. Ein derartiges Vorhaben könne man jedoch nicht gegen die Interessen derjenigen,



die seit Jahren dafür einträten, durchführen. Daher habe man sich auf eine neue Sandortsuche begeben.

Sie sei froh, dass man auf die Idee mit dem Standort im Spreepark an der Stelle des Tempels der stillschweigenden Kontemplation gekommen sei. Dann habe der Bezirk Mitte einbezogen werden müssen, der zunächst eine Gegenleistung verlangt, diese Forderung dann jedoch später zurückgezogen habe. Der Prozess habe entsprechend sehr lange gedauert.

Man könne nun behaupten, StMn Roth bringe nichts zustande, doch sei es tatsächlich nicht einfach. StMn Roth verweist auf die Beschlüsse des Deutschen Bundestages zum Dokumentationszentrum „Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“ (ZWBE) (Drucksachen 19/23126, 20/1845) und zum DeutschPolnischen Haus (Drucksache 20/12100), die ebenfalls Standorte benötigen. StMn Roth skizziert die Verhandlungen zum Standort für das DeutschPolnische Haus, um zu veranschaulichen, wie schwierig es sei.

StMn Roth kommt auf die Verhandlungen zum Standort für das Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland zurück. Erfreulicherweise sei der Architekt der betroffenen Anlage sehr offen. Es gebe zwar keinen Vertrag mit ihm, doch er versichere, dass er sich nicht gegen das Denkmal stelle. Der Architekt werde nun intensiv in die weitere Planung einbezogen.

StMn Roth bestätigt, dass es im Haushaltsgesetz 2025 einen Leertitel für das Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland gebe. Sie werde selbstverständlich alles dafür tun, dass dieser im Bereinigungsverfahren gefüllt werden könne. Dafür benötige sie die Unterstützung der Abgeordneten.

Die Anregung des Abg. Hacker bezüglich des FOW sieht StMn Roth positiv. Man solle mit der RHG und anderen Beteiligten einmal überlegen,

wie ein Einstieg in das Thema Opposition und Widerstand an einem Interimsort gelingen könne.

StMn Roth berichtet von einem geplanten Treffen mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Kai Wegner, bei dem über die Immobilienfragen auf dem Gelände der ehemaligen Zentrale des MfS gesprochen werden solle. Sie spricht erneut über das sehr große Haus 18 und die für das Archivzentrum zur SED-Diktatur zugesagten Häuser 12-14. Dass das FOW an diesem Ort entstehen solle, habe eine wichtige symbolische Bedeutung. Von den Ländern gebe es bisher keine Zusage für eine Beteiligung. Dort werde argumentiert, dass man selbst solche Orte habe oder haben wolle. Man müsse schauen, wie man damit umgehe.

Das FOW sei entsprechend des Beschlusses des Deutschen Bundestages selbstverständlich Teil der Gedenkstättenkonzeption (Drucksache 20/7202). Zum Thema Planungsstab merkt StMn Roth an, dass die RHG federführend involviert sei. Ein internationaler Austausch zum FOW finde mit dem Europäischen Solidarność-Zentrum (Europejskie Centrum Solidarności) statt. Zudem sei die RHG europäisch vernetzt.

StMn Roth kommt auf das Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland zurück. Der vorgesehene Gestattungsvertrag über das Nutzungsrecht für die Fläche werde mit dem Bezirk Mitte geschlossen werden. Gespräche fänden jetzt Schritt für Schritt auf Arbeitsebene unter Einbindung des BMWSB, des BBR und des Bezirks Mitte statt. Ihr Dank gelte dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, der sich in den Prozess intensiv und positiv eingebracht habe.

Dr. Thomas Lindner (BKM, Begleitung StMn Roth) ergänzt einige Punkte und beginnt mit dem Gestaltungswettbewerb für das Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland. Im Einvernehmen mit den Betroffenen habe man eine Summe von bis zu 5 Millionen Euro als denkbare Größe festgelegt. Man könne keinen Wettbewerb ohne eine denkbare Größe ausloben, da es sonst zu Entwürfen kommen könne, die beispielsweise



zwischen 500.000 und 50.000.000 Euro lägen. Das BBR sage zudem zu Recht, es sei rechtlich nicht zulässig, einen Wettbewerb auszuloben, wenn die entsprechende Summe nicht vorher bekannt sei. Ansonsten müsse man einen völlig freien Wettbewerb ausloben, was wiederum eine unnötige Runde mit weiterem Zeitverzug nach sich ziehen werde.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) fragt nach, ob die Wettbewerbssumme bereits im Haushaltsgesetz 2025 stehen müsse.

Dr. Thomas Lindner (BKM) bejaht dies und erläutert die geltenden Regelungen.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) fragt nach, ob die Summe auch als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt werden könne.

Dr. Thomas Lindner (BKM) antwortet, dass klar sei, dass die Summe nicht in einem Jahr abfließe, sondern dass man sie entsprechend stückeln müsse.

Dr. Lindner konstatiert, dass der Prozess sehr lange gedauert habe und er nicht versprechen könne, dass es nun mit großen Schritten vorangehe, da man inzwischen in den Niederungen der Praxis angekommen sei. Den Gestattungsvertrag werde man sicher mit dem Bezirk Mitte zustande bekommen. Doch zunächst sei notwendig, dass man die Fläche des Spreebogenparks sehr genau anschau und prüfe, wieviel Fläche benötigt werde und an welcher Stelle die Fläche vorhanden sei. Zudem müsse man auf Baumabstandsflächen und Leitungen achten. All diese Dinge habe das Haus der BKM mühsam erfragen müssen.

Man brauche die Unterstützung des BMWSB, mit dem man eine Vereinbarung geschlossen habe. Das BMWSB wiederum habe das BBR beauftragt, da man davon ausgehe, dass es sich um eine Bundesbaumaßnahme handele. Der Prozess bestehe aus einer langen Kette von kleinen Schritten. Doch sei man auf gutem Weg, da der große Schritt

zu einem Standort geschafft sei.

Dr. Lindner empfiehlt die Internetseite der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, auf der eine Unterseite für das Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland existiere, auf der regelmäßig über den aktuellen Stand informiert werde.

Das Denkmal stelle man sich gemäß Konzeption als klassisches dreidimensionales Denkmal vor. Daran werde es Tafeln geben. Ergänzend dazu werde es voraussichtlich über QR-Codes erschlossen werden können, durch eine ausgeweitete Dokumentation beispielsweise über die Definition und Geschichte des Kommunismus. Diese solle für jeden auch außerhalb Berlins abrufbar sein. Zudem solle es Angebote beispielsweise für Lehrende geben.

Dr. Lindner geht weiter ins Detail: Auf einer Karte solle man nach Orten kommunistischen Unrechts und der kommunistischen Diktatur suchen können. Es werde auch möglich sein, nach Personen zu suchen, um die einzelnen Schicksale zu erfahren. Im Zentrum des digitalen Angebots werde ein Zeitstrahl mit Links zu weiterführenden Informationen stehen. Er gehe davon aus, dass das Angebot noch vor der Implementierung des Denkmals nutzbar sein werde.

Tagesordnungspunkt 3

Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Stephan Brandner, Tobias Matthias Peterka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Coronavirus – Fehleranalyse und Entwicklung besserer Handlungsansätze für künftige Pandemien“

BT-Drucksache 20/11137

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/11137 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE



GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Tagesordnungspunkt 4

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuch-

lichen Gerichtsverfahren („strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“)

KOM(2022)177 endg.; Ratsdok.-Nr. 8529/22

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Kenntnisnahme.

Schluss der Sitzung: 17:00 Uhr

Katrin Budde, MdB
Vorsitzende